

Miscelle.

Eine Bärenjagd in Gastein.

Von kais. Rath Friedrich Birckmayer.

In den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts ließ sich in der Gasteiner Gegend ein Bär verspüren, welcher in 7 Jahren einen Schaden von „etlich 1000 fl.“ anrichtete. Auf Bitten der Unterthanen gestattete Fürst-Erzbischof May Gandolph, daß zwei bekannte Jäger aus dem Radstädter Gericht, Andree Hackher und Matheus Stauphner, die zur Bärenjagd taugliche Hunde besaßen, nach Gastein sich begeben und mit Zuziehung des dortigen Jägers und Aufbietung sowohl der „innern als vordern“ Gasteiner Unterthanen auf das Unthier Jagd machen mögen und sollen, doch „daß die Gamsen nicht geföht, noch all zu sehr versprengt werden“. (Decr. prop. Tarenbach, 14. August 1669). Die Jäger zogen es vor auf die Beihilfe der Bauern zu verzichten. Dem „Gasteiner Wiltthier Geörgen Schlickhen“ gelang es bei der angestellten „Hatz“ das Raubthier in der Kötschan zu fällen. In ihrer Freude und ihrem Stolze dachten die Jäger keineswegs daran, das Thier auf der Stelle zu „zernwischen“, sondern wollten ihre Beute im Triumphe ins Thal bringen. Das brauchte aber Mühe und schwere Arbeit. Erst mußte der Bär „aus der Wiltmus, darin er erlegt worden, $\frac{3}{4}$ stundlang getragen: Volgendes über 400 Claster abgeseilt, himmach 4 Stundt abermal durch ein Wiltmus mit Lebensgahr der Zuehlfeser, deren 30 gewesen, geschlaupt werden“. Da diesen Leuten „hiefür kein Lohn geraicht“ worden, wurden sie „nach verrichtter miehesamer Arbeit mit sambt den Jägern“ bei Hansen Straubinger tractiert, wobei sie 20 fl 6 β 4 ſ „Verzörten“. Den Jägern waren nach Fällung des Bären „schon Vnderwegs zu einer Lustbarkeit“ „ $\frac{3}{4}$ Wein und 8 fr. Brot (= 7 β 14 ſ) entgegengetragen“ worden. Ueberdies erhielten die 2 Radstädter Jäger für ihre Wegzehrung auf der Herreise 6 β ; „für die Zeit, so Sye wegen solchen gejaidts vertriben, accordierter massen Lohn 8 fl 2 β 20 ſ “ und „zu Irer Abraiß vnd Abraitung (in) Gottsnamb $\frac{3}{2}$ Wein und 2 fr. brot (macht 5 β 2 ſ)“. Der „Per“ wurde hierauf in Hofgastein „zernirtlet vnd aufgwaidt“, wobei die „Zuehlfeser in Essen“ 3 fl. und an — vom ffl. Handl geholten — Wein 6 fl 4 β verzehrten. Da der Schreiber der Bittschrift an den Erzbischof 4 β und der Bote, welcher „umb die Jäger geschickt worden war, von Siben Meill wegs 1 fl. 1 β . 10 ſ Botenlohn erhielt, so betragen die Kosten der Erlegung des Bären in Summa 42 fl. 4 β , 20 ſ ; damals noch viel Geld. Diese Auslagen waren von Hans Straubinger, welcher die größere Hälfte der Summe für Zehrungen in seinem Hause selbst ins Verdienen gebracht, vorschussweise bestritten worden. Die Haut sammt dem Kopfe des Bären brachte Georg Schlick, der glückliche Schütze zur hochfürstlichen Obristjägermeisterei nach Salzburg, Hans Straubinger dagegen die Kostenrechnung zum Landgerichte nach Gastein mit dem Begehren um Rückersatz durch die Landschaft von Gastein. Der Jubel über die Erlegung des Raubthieres verrauschte nun schnell und hatte ein widerliches Nachspiel. Bei der am 27. November (1669) gehaltenen „Landschafts-Raitung“ des Pfliegergerichtes Gastein wurde auch die Rechnung über die Erlegung des Bären vorgelegt. Jene Unterthanen, welche durch das Unthier geschädiget worden und froh waren, davon befreit zu sein, waren auch mit der Tragung der Unkosten „wohl zufrieden“; die andern dagegen, denen die Gefahr nicht so nahe gegangen war, verweigerten die Bezahlung, obwohl selbst auf die größten Bauerngutsbesitzer höchstens 20 fr. entfallen wären. Der Pflieger berichtete darüber an die Hofkammer und diese an den Erzbischof, welcher mit Decret vom 12. December 1669 ein Salomonisches Urtheil erließ. Der Landrichter möge, befehl er, „sämmliche Unterthanen auf gewissen Tag und Zeit zu erscheinen bernueffen“, ihnen „über ihre insolenz und widersässigkeit“ „sein (des Erzbischof) größtes mißfallen vermelden“, dann aber die Bereitwilligen auf die eine — die widerspenstigen auf die andere Seite treten lassen, die letzteren beschreiben und namhaft machen und ihnen die doppelte, den gutwilligen dagegen die einfache Urlage auftragen, davon die Kosten bestreiten und den etwaigen Rest „für einen künftigen Fall bey Handen behalten, übrigens aber füröhin die Aufwendung so großer Kosten nicht mehr gestatten!“ — Dies fruchtete

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1899

Band/Volume: [39](#)

Autor(en)/Author(s): Pirckmayer Friedrich

Artikel/Article: [Miscelle. Eine Bärenjagd in Gastein. 80](#)